

1 **Antrag 154/II/2014**

2 **Abt. 09 | Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Bundesrechtliche Bestimmungen zum Glücksspiel no-**  
7 **vellieren**

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-

9 tenhauses und des Senats von Berlin bzw. des Bundes-

10 tages und der Bundesregierung werden aufgefordert,

11 die bundesrechtlichen Bestimmungen zum Glücksspiel,

12 inklusive baurechtlicher Regelungen, dahingehend zu

13 novellieren, das Glücksspiel an Automaten bundesein-

14 heitlich restriktiver zu gestalten. Dabei sollen die Vor-

15 stellungen aus der Bundesratsinitiative der Länder zur

16 Spielverordnung aufgenommen werden.

17 Das Bundesjugendschutzgesetz ist dahingehend zu ver-

18 ändern, dass Glücksspieleinrichtungen nicht mehr hin-

19 ter einem Sichtschutz versteckt und damit der sozialen

20 Kontrolle entzogen werden können.

21 Die Baunutzungsverordnung ist dahingehend zu verän-

22 dern, die Ansiedlung von Glücksspieleinrichtungen mit

23 Automaten in Wohngebieten einzuschränken.

24 Staatliche und private Glücksspieleinrichtungen mit

25 Automaten sind grundsätzlich gleichzustellen und den-

26 selben Restriktionen zu unterwerfen.

27

28 Die Zahl der Glücksspielgeräte in Gaststätten ist auf

29 eines pro Einheit zu begrenzen, an eine behördliche

30 Erlaubnis zu binden, die zudem sicherzustellen hat,

31 dass Lokale mit Glücksspielautomaten voneinander

32 einen Mindestabstand von 100 Metern haben.

33

34 **Begründung**

35 Das Jugendschutzrecht datiert in seinen wesentlichen

36 Bestimmungen aus den 50er Jahren des vorigen Jahr-

37 hunderts. In Bezug auf das Glücksspiel ist es nunmehr

38 sogar kontraproduktiv gestaltet. Jugendliche können

39 heute nicht mehr durch das Verkleben von Fenstern in

40 Spielhallen vom Glücksspiel abgehalten werden. Es ist

41 ihnen im Internet jederzeit zugänglich.

42 Die BNVO begünstigt die Ansiedlung von Spielhallen in

43 Wohnstraßen, die danach der Gefahr des „down tra-

44 dings“ ausgesetzt sind: Billigläden verdrängen Fachge-

45 schäfte.

46 Zurzeit ist es möglich, in staatlichen Spielbanken „Haus

47 und Hof“ zu verspielen. Die Restriktionen für das private

48 Glücksspielgewerbe sind auf das staatliche zu übertra-

49 gen, um wirksam Spielsucht bekämpfen zu können.

50 Glücksspiel in Restaurants soll als Teil der Unterhaltung

51 der Gäste erhalten bleiben, doch sein Ausbreiten in Re-

52 aktion auf restriktivere Bestimmungen hinsichtlich der

53 Spielhallen muss unterbunden werden.

Vom Antragsteller zurückgezogen